

99036012000000

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001242840/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bankbriefauskunft (Zulassungsbescheinigung Teil II) / Hinweis für finanzierte oder geleaste Fahrzeuge
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugbrief, Fahrzeugbriefeingang, Zulassungsbescheinigung II, Bankbrief
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>**Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die 127079;Informationen auf der Startseite des Bürgeramts.**</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, online abzufragen, ob ein angeforderter Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) bei der Zulassungsbehörde eingegangen ist.</p>
Volltext	<p>Für eine Vielzahl von Zulassungsangelegenheiten ist das Original der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) vorzulegen.</p> <p>Sofern die Zulassungsbescheinigung Teil II aufgrund einer Finanzierung oder Sicherungsübereignung nicht in Ihrem Besitz ist, müssen Sie vor Ihrem Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle veranlassen, dass die Zulassungsbescheinigung Teil II der Kfz-Zulassungsstelle übersandt wird.</p> <p>Über den nebenstehenden Link "Bankbriefauskunft" können Sie unter Angabe der ZB II-Nummer (Fahrzeugbrief-Nummer) und des amtlichen Kennzeichens nachsehen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsstelle eingegangen ist.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Kfz-Zulassungsangelegenheiten an drei verschiedenen Standorten bearbeitet werden und an alle drei Standorte (Bürgeramt - Kfz-Zulassungen -, BürgerServiceCenter-Mitte - Bremen, BürgerServiceCenter-Nord) Zulassungsbescheinigungen Teil II übersandt werden können. Die Übersendung an den Standort, an welchem Sie Ihr Anliegen erledigen möchten, muss durch sie veranlasst werden. Bitte klären Sie im</p>

Modul	Sachverhalt
	Vorfeld, ob die Erledigung Ihres Anliegens an dem von Ihnen gewünschten Standort möglich ist.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 15,30€ Versand und Verwahrung der Zulassungsbescheinigung Teil II zzgl. weiterer Kosten für die Bearbeitung der jeweiligen Zulassungsanträge
Verfahrensablauf	Die Übersendung der Zulassungsbescheinigung Teil II an die Kfz-Zulassungsstelle ist durch den/die Antragstellerin zu veranlassen. Nach erfolgter Bearbeitung sendet die Kfz-Zulassungsstelle die Zulassungsbescheinigung Teil II wieder an das finanzierende Institut zurück.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) wird nach zwei Wochen an den/die Sicherungsgeberin zurückgesandt, es sei denn, der/die Sicherungsgeberin gewährt andere Fristen. Bitte beachten Sie, dass Zulassungsbescheinigungen Teil II regelmäßig per Einschreiben versandt werden. Die Übersendung kann drei bis fünf Werktage in Anspruch nehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen